



B e k a n n t m a c h u n g über den Versand von Ablesekarten

Im Verbandsgebiet werden zur Erstellung der Jahresverbrauchsabrechnungen im September Ablesekarten zur Zählerstandserfassung versendet.

Wir bitten Sie, Ihre Zählerstände spätestens bis zum 30.09.2022 selbst abzulesen und diesen an uns zu übermitteln. Wir weisen Sie darauf hin, dass bei Nichtabgabe Ihr Verbrauch entsprechend geschätzt wird.

Die Onlineerfassung ist nur
im Zeitraum 01.09.2022-30.09.2022 möglich

Hinweis zum Garten-/Nebenzähler:

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass alle Gartenwasser- und Nebenzähler, sich im Eigentum des Verwenders befinden. Dieser ist für die ordnungsgemäße Instandhaltung des Messgerätes zuständig. D.h. die von Ihnen eingebauten Zähler sind durch Sie eigenständig und auf eigene Kosten nach 6 Jahren (gemäß Eichgesetz) ab Einbaujahr, zu tauschen. Wird dieses versäumt, wird der Verbrauch dieser Zähleranlage bei der Abrechnung nicht mehr berücksichtigt. Bitte kontrollieren Sie die Eichung Ihrer Gartenwasser- und Nebenzähler.

23898 Sandesneben, im August 2022

Ihr Verbandsvorsteher
Jürgen Griese